

Untersuchungsausschuss

„Handeln des Innenministers und des Innenministeriums im Fall des Verdachts der sexuellen Belästigung gegen den Inspekteur der Polizei Baden-Württemberg und Beurteilungs-, Beförderungs- und Stellenbesetzungsverfahren in der Polizei Baden-Württemberg (UsA IdP & Beförderungspraxis)“

EINLADUNG

**33. Sitzung
des Untersuchungsausschusses**

am Montag, 20. Januar 2025

TAGESORDNUNG

Teil I – nicht öffentlich

Beginn: 09:00 Uhr

Elly-Heuss-Knapp-Saal oder per Videokonferenz

Nicht öffentliche Beratungssitzung

Teil II – öffentlich

Beginn: 09:30 Uhr

Elly-Heuss-Knapp-Saal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Öffentliche Zeugenvernehmung

Beweisantrag Nr. 16

Martin Schatz

Präsident a. D. Hochschule für Polizei
Baden-Württemberg

Sofern erforderlich:

Teil III – nicht öffentlich

Beginn: Voraussichtlich nach Abschluss von Teil II

Anna-Blos-Saal

Beweisaufnahme: Nicht öffentliche Zeugenvernehmung

Beweisantrag Nr. 16

Martin Schatz

Präsident a. D. Hochschule für Polizei
Baden-Württemberg

Teil IV – öffentlich
Beginn: 13:30 Uhr
Elly-Heuss-Knapp-Saal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Öffentliche Zeugenvernehmung Beweisantrag Nr. 16
Burkhard Metzger
Präsident a. D. Polizeipräsidium Ludwigsburg

Sofern erforderlich:

Teil V – nicht öffentlich
Beginn: Voraussichtlich nach Abschluss von Teil IV
Anna-Blos-Saal

Beweisaufnahme: Nicht öffentliche Zeugenvernehmung Beweisantrag Nr. 16
Burkhard Metzger
Präsident a. D. Polizeipräsidium Ludwigsburg

Teil VI – öffentlich
Beginn: 15:00 Uhr
Elly-Heuss-Knapp-Saal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Öffentliche Zeugenvernehmung Beweisantrag Nr. 16
Uwe Stürmer
Präsident Polizeipräsidium Ravensburg

Sofern erforderlich:

Teil VII – nicht öffentlich
Beginn: Voraussichtlich nach Abschluss von Teil VI
Anna-Blos-Saal

Beweisaufnahme: Nicht öffentliche Zeugenvernehmung Beweisantrag Nr. 16
Uwe Stürmer
Präsident Polizeipräsidium Ravensburg

Hinweis:

Aufgrund der für die Beratungen und Beweisaufnahmen des Untersuchungsausschusses maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften kann nicht ausgeschlossen werden, dass während der Beweisaufnahme jederzeit kurzfristige Wechsel zwischen Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit erforderlich werden.

Eventuell erforderlich werdende kurzfristige Raumänderungen werden vor Ort bekannt gegeben.

Daniela Evers MdL